

Wochenblatt

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 22.

Mittwoch, den 1. Juni

1836.

Bekanntmachungen.

I.

Die in den Feldmarken der Stadt vorhandenen Abzugs- und Vorfluths-Gräben, nicht minder die dieselben durchschneidenden Bäche sind an manchen Stellen theils eingeeengt, theils verstraucht, theils ganz zugelandet, müssen daher auf die Normal-Breite und angemessene Tiefe mit gehörigen Dossirungen und gleichmäßigem Gefälle hergestellt werden.

Solches zu bewirken oder bewirken zu lassen, dazu werden die Besitzer von Grundstücken in den Stadt-Feldmarken mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß, wenn bei der am 1. Juli d. J. statt findenden Revision sich ergeben sollte, daß gegenwärtiger Anforderung nicht oder doch nur unvollständig Folge geleistet worden, das Reinigen, so wie die Erweiterung resp. Vertiefung der Bäche und Gräben, auf Gefahr und Kosten der dazu Verpflichteten in Tagelohn erfolgen wird.

Die Vorsteher der Feldmarken weise ich an, die betreffenden Grundbesitzer, deren Grundstücke von Bächen oder Abzugsgräben begrenzt oder durchschnitten werden, mit dieser Verfügung sofort bekannt zu machen. Hamm, den 28. Mai 1836.

II.

Die Mund-Verpflegungs- und Vorspann-Vergütungsgelder für die am 22. und 23. m. c. in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen Artillerie-Uebungs-Compagnien des 1ten und 3ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments sind dem Communal-Empfänger Herrn Hauptmann von Griesheim zur sofortigen Auszahlung der einzelnen Beträge übergeben, was hierdurch bekannt gemacht wird. Hamm, den 25. Mai 1836.

III.

Diejenigen Pferdebesitzer, welche gesonnen sind, für die diesjährige Landwehr-Cavallerie-Uebung ein oder mehrere dazu taugliche Pferde gegen Vergütung von 1 Thlr. per Tag und Pferd zu stellen, wollen bis zum 10. Juni d. J., mit Angabe des Signalements, im Rathhause Anzeige machen.

Die Vorsteher in den Landgemeinden und Feldmarken haben dieses Publicandum gleich zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen. Hamm, den 28. Mai 1836.

Der Bürgermeister Syderbeck.

Die Eingeseffenen des Bezirks Pellum, welche zur diesjährigen Landwehr=Cavallerie-Uebung, gegen tägliche Vergütung von 1 Thlr. per Pferd, dazu taugliche Pferde stellen wollen, werden hierdurch veranlaßt, solches bis zum 10. Juni d. J. im hiesigen Amtslocale anzuzeigen und das Signalement anzugeben.

Pellum, den 26. Mai 1836.

Das Bürgermeister-Amt.
Schulze=Bding.

Verkauf.

[218] Es soll das zu Hamm auf der Königsstraße unter Nr. 596. gelegene Kortenschulte=Schlüter'sche Wohnhaus, welches zu 104 Thlr. 20 Sgr. geschätzt worden, Schulden halber in dem auf dem hiesigen Gerichtsgebäude auf den 10. Juni, Morgens 11 Uhr, angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden, und können die Abschätzung, Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Hamm, den 9. Februar 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Unna.

[219] Das dem Wirth Heinrich Böcker und seinen beiden minderjährigen Kindern zugehörige, in Camen belegene Wohnhaus Nr. 20. nebst Hofraum, abgeschätzt zu 382 Thlr. 15 Sgr., soll in termino den 5. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Camen theilungshalber öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Lare und die Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Verding.

[220] Die in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten bestehenden, überhaupt zu 100 Thlr. veranschlagten Reparaturen am Schulhause zu Uentrop sollen in termino den 11. Juni d. J., Vormittags

11 Uhr, im hiesigen Rathhause verdingen werden.

Hamm, den 28. Mai 1836.

Der Bürgermeister Dpderbeck.

Verkauf.

[221] Im Auftrage der Besitzer wird der Justiz-Commissar von Weiler die zu Norddinker belegene, reichlich 64 Preuß. Morgen Landes haltende Beckmann's Colonie am 15. Juni 1836, Vormittags 9 Uhr, beim Königswirth zu Braem zum Verkauf an den Meistbietenden in kleinen Parzellen öffentlich aussetzen. Die Lare, wonach diese Colonie stückweise und nicht im Verbande abgeschätzt, frei von gutherrlichen Abgaben, jedoch größtentheils zehntpflichtig, 4113 Thlr. werth ist, liegt schon jetzt beim Verkaufs-Commissar zur Einsicht offen, und die Vorwarden können auch schon 14 Tage vor dem Termine daselbst eingesehen werden.

Verkauf.

[222] Im Auftrage des Herrn Regierungsraths Freiherrn von Ulmenstein wird der Unterzeichnete am Donnerstag den 2. Juni, Nachmittags um 4 Uhr, auf seiner Schreibstube, das auf der Dillstraße gelegene Wohnhaus der Frau von Hopfgarten zum Verkauf oder zur Vermietung öffentlich aussetzen.

Hamm, den 16. Mai 1836.

Keller II.

Verkauf.

[223] Im Auftrage des Herrn Regierungsraths

Referendars Carl Bachter werde ich am 14. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, in meiner Geschäftsstube folgende Grundstücke zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausbieten, nämlich:

- 1) einen am Westen-Balle hieselbst, zwischen von Sudhausen's und Bachter's vormaliger Wiese belegenen Garten;
- 2) eine daselbst neben dem vorerwähnten Garten belegene, jetzt zu einem Garten adaptirte Wiese;
- 3) einen District Gartenlandes in der Westensfeldmark, der Ziegelskamp genannt, aus 25 einzelnen Gartenstücken bestehend, zusammen ohngefähr 3 Scheffel groß;
- 4) einen District Gartenlandes daselbst, am Brüggenwege gelegen, aus 43 Gartenstücken bestehend, zusammen ohngefähr 3 Scheffel groß;
- 5) drei Scheffel Ackerlandes in der Südensfeldmark, im Lindensfelde am eisernen Birnbaume gelegen, an den Feldweg, an den Tünner Weg, an einen Graben und an Leusmann's Land gränzend;
- 6) zwei Scheffel Ackerlandes daselbst, gränzend an die Landstraße, an Reinoldt's Land und an Acker's Ochsenkamp;
- 7) einen Garten in der Südensfeldmark, gränzend an Bielefeld's Wiese, an Römer's Garten, an die Gartenstraße und an Schwenner's Garten,

wobei bemerkt wird, daß die ad 3. bemerkten Gartenstücke bisher eine Pacht von 32 Thln. und die ad 4. erwähnten Gartenstücke bisher eine Pacht von 35 Thln. aufgebracht haben, und daß die Hälfte des Kauffchillings unter hypothekarischer Sicherstellung gegen 4 Procent stehen bleiben kann.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Hamm, den 23. Mai 1836.

Dobbelstein, Notar.

[224] Die geehrten Eigenthümer von Pferden, welche gesonnen sind, solche für die dies-

jährige große Übung zur Landwehr-Kavallerie zu stellen, werden ersucht, die Pferde wöchentlich einigemal reiten, besonders recht frei traben zu lassen, da dieses bei der Auswahl hauptsächlich Gegenstand der Aufmerksamkeit seyn wird.

Coest, den 16. Mai 1836.

von Courbière,

Lieutenant und Führer der 1sten Eskadron 16ten Pdw. Kav. Rgtts.

Einladung.

[225] Zur Feier unseres diesjährigen Schützenfestes, welches auf den 9. und 10. Juni fällt, so wie zu der am 12. Juni statt findenden Nachfeier, ergeht hiermit an unsere auswärtigen Freunde eine freundliche Einladung.

Der Verein hat sich bestrebt, durch ein gut besetztes Musik-Corps, durch eine brillante Erleuchtung des durch seine Verbindung mit den Brunnen-Gebäuden ausgezeichnet schönen Festplatzes und durch die sonstigen Einrichtungen die Zufriedenheit seiner Gäste, zu erwerben.

Anna, im Mai 1836.

Der Vorstand des Schützen-Vereins.

Gesuch.

[226] Ein Färbergeselle, der sowohl im Drucken, wie auch im Färben, erfahren ist, kann gleich Condition erhalten bei

P. Bethmann
in Beckum.

Weibliche Grausamkeit.

Das „Monthly Review“ erzählt einen Vorfall, der (sollte er wahr seyn) uns ein Bild von dem Zustande der Sklaven auf Surinam gibt. — Madame S... R... bemerkte unter den neugekauften Sklaven eine junge Negresse von ungewöhnlicher Schönheit,

graziöser Haltung und einnehmendem Wesen. Alsobald ließ sie das arme Kind an der Stirne, an den Lippen, an Hals und Füßen mit einem glühenden Eisen verstümmeln, um sie in ein Abbild der Häßlichkeit zu verwandeln. — Und warum, wird man fragen, wurde so Schreckliches begangen? — Madam K. . . r ist auf ihren Gemahl eifersüchtig, sie fürchtete, die junge Sclavin könnte auf ihn einen lebhaften Eindruck machen; — er konnte sie vergessen, konnte ihr auf Augenblicke untreu werden und der schönen Negerin huldigen! Dem mußte vorgebeugt werden — und deshalb wurde das arme, vom Sclavenjoch schon obnehin tiefgebeugte Mädchen für ihr ganzes Leben verstümmelt. — Was der Herr Gemahl — in dessen Abwesenheit dies geschah — gesagt haben wird, wissen wir nicht; aber Mad. K. ist seine Gemahlin und das Mädchen nur eine — Sclavin! — „Unsere Sprache hat keinen Ausdruck,“ sagt ein französisches Blatt, das dieses Vorfalles erwähnt, „zur Bezeichnung einer solchen Niederträchtigkeit. Ein Kannibale scheint uns ein Engel gegen diese vornehme Frau; denn vornehm muß sie seyn, weil sie zahlreiche Sclaven besitzt! — Gibt es kein Gesetz in Surinam, das solche Greuelthaten züchtigt? — Möge dieses entartete Weib bis dahin von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt bleiben!“

A n e c d o t e.

Ein Witzbold, der eben in der Rechtschreibung kein Horenmeister ist, machte eine Charade: „Die erste Sylbe ist ein wildes Thier; die zweite kommt vom Schwein; die dritte ist niemals hoch, und durch das Ganze schau't man.“ Nachdem Alle, die rathen sollten, sich vergebens den Kopf zerbrochen, gab er die Auflösung: — Bär = Speck = Tief. — Sollte heißen: Perspectiv.

Ein Delinquent, der bei sehr schlechtem Wetter zum Galgen geführt ward, beklagte

sich deshalb bei dem ihn begleitenden Kapuziner. „Du Lump!“ erwiderte dieser, „Du hast noch was Rechts zu klagen, Du brauchst bei diesem Wetter doch nur hinzugehen; ich aber muß denselben Weg wieder zurückgehen.“

Auflösung des Räthsels in Nr. 18.

Pfund — Pfund.

Markt = Preise.

Herdecke, den 30. Mai 1836.

Es kostet der Scheffel (in Pr. Cour.)

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.
1te	2	—	1	20	1	8	1	2
2te	1	24	1	15	1	2	—	25
3te	1	20	1	8	1	—	—	—

11 Pfund Schwarzbrot kosten 5 Sgr.

Langschede, den 26. Mai 1836.

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Erbfen.	
	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.
1te	1	22	1	16	1	5	—	—
2te	1	20	1	14	1	3	—	—
3te	1	18	1	12	1	1	—	—

Witten, den 26. Mai 1836.

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.	Ntlr.	Sgr.
1te	1	23	1	17	1	4	1	4
2te	1	20	1	14	1	1	1	1
3te	1	17	1	11	—	28	—	28

1 Centner Heu kostet 22 Sgr.

1 Schock Stroh 5 Ntlr. 18 Sgr.